

An alle Sportler(innen)
und Eltern des TVG Georgsmarienhütte

Betr.: Informationen für alle Sportler(innen) und Eltern zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb

Hallo liebe Sportler(innen) und hallo auch liebe Eltern,

wie ihr sicherlich gehört habt, gibt es nach der nach den letzten schwierigen Tagen wieder etwas Licht am Ende des Tunnels - wir dürfen wieder Sport betreiben ;-)

Bei aller Freude über den Wiedereinstieg in unseren geliebten Sport, möchten wir diesen Schritt natürlich mit aller gebotenen Vorsicht und mit allen notwendigen hygienischen Auflagen durchführen - denn das Wichtigste ist uns eure Gesundheit!

Um euch einen Überblick über die derzeitige Rechtslage und die empfohlenen Vorgehensweisen zu geben, haben wir im Folgenden mal ein Extrakt der wesentlichen Punkte zusammengestellt, indem auch Fragen geklärt werden, die euch sicherlich auf den Nägeln brennen.

Das Ganze ist im Moment vielleicht etwas viel an Informationen und Vorgaben, zeigt aber auch, dass wir gewillt sind die derzeitige gute Ausgangslage nicht leichtsinnig zu verspielen. Keine Angst also, Vieles wird schnell zur Routine und lässt sich auch im übrigen Alltag gut anwenden.

Wir werden in jeder Trainingseinheit eine Teilnehmerliste durch die Trainer ausfüllen lassen, um bei einer eventuell notwendigen Nachverfolgung euch und auch das Gesundheitsamt rechtzeitig informieren zu können.

Am Ende dieses Informationsschreibens möchten wir euch bitten, per Unterschrift zu bestätigen, dass ihr diese Informationen gelesen habt und bei euch / eurem Kind beim ersten Training kein Verdacht auf diese Viruserkrankung vorliegt. Hier nun die wesentlichen Punkte an Vorschriften und Empfehlungen:

Vereinsregisternummer:
AG Osnabrück
Vereinsregister Nr. 110072

Steuernummer:
FA Osnabrück-Land 65/270/01936

Internet & Mail:
www.tvg-sport.de
vorstand@tvg-sport.de



Return-to-play-im Amateursport

Präambel

Das höchste Gut ist die Gesundheit aller Mitglieder; Diese gilt es stets zu schützen. Deshalb können Trainingseinheiten nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied der Trainingsgruppe einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmer(innen) aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und eingestellt werden.

Bezüglich weiterer Schritte und einer Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ist der Kontakt mit dem entsprechenden Gesundheitsamt aufzunehmen. Tel. 116117

Allgemeine Empfehlungen des RKI (Robert Koch Institut) zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2 findet ihr unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 5. Mai 2020 - Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Wie ist die Sportausübung möglich?

Die sportliche Betätigung auf allen Freiluftsportanlagen muss zum Schutz vor Corona Infektionen sehr konsequent kontaktlos und mit einem Abstand von zwei Metern erfolgen. Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein, als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten.

Gibt es die für Freiluftsportanlagen geltenden Regeln auch irgendwo kompakt zusammengefasst? Was muss ich als Verein beachten?

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf Freiluftsportanlagen bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten:

- ausreichend großer Abstand zwischen allen Personen (mind. zwei Meter)
- kontaktfreie Durchführung aller sportlichen Betätigungen
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Umkleidekabinen bleiben ebenso wie Gastronomiebereiche geschlossen
- Bekleidungswechsel und Körperpflege bitte zu Hause erledigen
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen / Vermeidung von Engpässen und Warteschlangen
- Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen bleibt leider ebenfalls untersagt
- Keine Zuschauer! (begleitende Eltern möglichst draußen warten oder mit großem Abstand zum Sportgeschehen)

Welche Sportarten sind erlaubt?

Bei Gruppen- oder Mannschaftssportarten ist ein kontaktloses Training möglich. Die Rechtsverordnung verbietet auch Trainingsspiele nicht ausdrücklich, aber der zwingend zu jeder Zeit einzuhaltende Mindestabstand von zwei Metern macht es so gut wie unmöglich, beispielsweise eine Spielsimulation im Fußball- oder Handball „6 gegen 6“ oder „11 gegen 11“ durchzuführen.

Mit wie vielen Personen darf trainiert werden?

Bei der Zahl der Trainierenden auf den Sportanlagen gibt es keine pauschale Begrenzung. Entscheidend ist der Abstand zwischen den einzelnen Personen (zwei Meter). Hier geben sportartspezifische Konzepte des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Sportfachverbände Orientierungshilfen:

Was ist kontaktloser Sport?

Ein Sport ist kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Mitsporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit also nur auf Abstand, ohne sich zu berühren! Keine direkten körperlichen Hilfestellungen! Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt. Das heißt beispielsweise, dass das Fußball- oder Handballtraining in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf möglich ist. Eine Wettkampfsimulation z.B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt. In Zweikampfsportarten kann also nur Individualtraining stattfinden. Verzichtet werden muss leider auch auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, auf enges Jubeln und enges Trauern zu zweit oder in der Gruppe!

Muss ich eine Maske tragen?

Nein, bei der sportlichen Betätigung im Freien muss keine Maske getragen werden. Die sportliche Betätigung ist zulässig, wenn zu jeder Zeit ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird und die Ausübung kontaktlos erfolgt.

Darf ich mir etwas zu Essen und zu Trinken mitbringen?

Trinken sollten Sie insbesondere bei längeren sportlichen Betätigungen unbedingt. Bitte Getränke und etwaige Speisen selber mitbringen. Die Gastronomie auf der Sportanlage bleibt geschlossen.

Leitplanken des DOSB (Deutsche Olympische Sportbund)

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

Vereinsregisternummer:
AG Osnabrück
Vereinsregister Nr. 110072

Steuernummer:
FA Osnabrück-Land 65/270/01936

Internet & Mail:
www.tvg-sport.de
vorstand@tvg-sport.de



Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Viele Grüße

Der Vorstand

Bestätigung

Ich / Wir bestätige(n) hiermit, dass ich / mein Kind dieses Schreiben zur Kenntnis genommen habe / mein Kind entsprechend informiert habe und aktuell kein Verdacht auf SARS-CoV-2 vorliegt.

Ich / Wir bestätige(n) hiermit, dass ich die zuständigen Übungsleiter sofort informiere, sobald ein solcher Verdacht bei mir / bei meinem Kind vorliegt

Name, Vorname Sportler(in)

Mannschaft

Ort Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Vereinsregisternummer:
AG Osnabrück
Vereinsregister Nr. 110072

Steuernummer:
FA Osnabrück-Land 65/270/01936

Internet & Mail:
www.tvg-sport.de
vorstand@tvg-sport.de

